

NEWS AKTUELL



BUNDESINNUNGSGRUPPE BAUNEBOEWERBE

Für den Inhalt verantwortlich:
Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe
Schaumburgergasse 20/6, 1040 Wien
T 01/505 69 60-0
E baunebengewerbe@bigr4.at

THEMEN Oktober 2023

Arbeit und Soziales

- Diisocyanate: Schulung für die Verwendung erforderlich! / Erinnerung zu Änderungen
- Umstieg auf ID Austria

Umwelt und Energie

- Energiekostenzuschuss 2 - Voranmeldung
- Feuerungsanlagen-Verordnung 2019 - FAV 2019
- Ökodesign Vorstudie für produktspezifische Maßnahmen zu knappen, umweltrelevanten und kritischen Rohstoffen und/oder recycelten Inhalten
- ÖKO+ - Das Fachmagazin für Ökonomie + Ökologie

Diverses

- EU-Binnenmarkt - 30jähriges Jubiläum
- Neues Europäisches Bauhaus 2024

Veranstaltungen

- AUVA-Fachseminar „Die neue Verordnung über brennbare Flüssigkeiten“
 - AUVA-Fachseminar „Durchführung und Dokumentation der Arbeitsplatzevaluierung“
-

Arbeit und Soziales

➤ Diisocyanate: Schulung für die Verwendung erforderlich! / Erinnerung zu Änderungen

Im August 2020 wurde die Beschränkung von Diisocyanaten im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gegeben.

Produkte mit einem Gehalt von $\geq 0,1$ % an monomerem Diisocyanaten dürfen nur noch verwendet werden, wenn Mitarbeiter, die mit den Diisocyanaten in Kontakt kommen können, eine Schulung absolviert haben. Der Nachweis einer Schulung ist seit dem 24. August 2023 erforderlich!

Bis zum 24. Februar 2022 mussten die Produktetiketten außerdem um folgenden Hinweis ergänzt werden: „Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen“.

Diisocyanate sind chemische Inhaltsstoffe, die z.B. in den Bauprodukten flexible oder starre Schäume, Klebstoffe, Lacke, Beschichtungen, Abdichtmassen und Injektionsmittel (z.B. Harze) vorkommen können.

Grundlage der Beschränkung ist die nachgewiesene allergene Wirkung von Diisocyanaten über Hautkontakt (Dermatitis) und Inhalation (Asthma). Um dieses Risiko zu minimieren, ist auf sachgerechte Anwendung und entsprechende Schutzmaßnahmen zu achten.

Ausgehärtete Diisocyanate sind ungefährlich.

Ein gemeinsam erstellter Leitfaden für Anwender „Diisocyanate am Bau“, einer Initiative der Bundesinnungen der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe und der Geschäftsstelle Bau und unter Mitwirkung von Experten (u.a. der AUVA und der Arbeiterkammer), gibt Auskunft, wie auf Baustellen weiterhin die Verwendung von Diisocyanaten unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist.

Der Leitfaden steht auf den Homepages der Bundesinnungen der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe im Navigationsbereich „Recht/Arbeitnehmerschutz“ zum Download zur Verfügung.

➤ Umstieg auf ID Austria

Ab 05. Dezember 2023 ersetzt die ID Austria die bisherige Handy-Signatur. Der Umstieg auf die ID Austria ist unbedingt durchzuführen, da ab diesem Zeitpunkt die Nutzung der e-Services der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK), wie etwa WEBEKA, ELDA oder die e-Zustellung, mit der Handy-Signatur nicht mehr möglich ist.

Weiterführende Informationen: [Achtung: Umstieg auf ID Austria \(gesundheitskasse.at\)](https://www.gesundheitskasse.at)

Umwelt und Energie

➤ Energiekostenzuschuss 2 - Voranmeldung

Laut aktueller Information aus dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft dürften die Voranmeldungen für den Energiekostenzuschuss 2 im Laufe dieser Woche starten. Voranmeldezeitraum etwa drei Wochen. Hintergrund dürfte sein, dass laut geltendem beihilferechtlichen Krisenrahmen die Förderungen bis 31. Dezember 2023 gewährt werden müssen und diese Frist sonst kaum eingehalten werden kann.

Die Richtlinie liegt noch nicht vor, es fehlen die Zustimmungen des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und die Genehmigung der Kommission.

Nähere Informationen folgen.

➤ **Feuerungsanlagen-Verordnung 2019 - FAV 2019**

Die *Richtlinie (EU) 2015/2193* des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 zur Begrenzung der Emissionen bestimmter Schadstoffe aus mittelgroßen Feuerungsanlagen in die Luft, ist bis zum 19. Dezember 2017 in nationales Recht umzusetzen gewesen. In Österreich erfolgte die Umsetzung für

- Feuerungsanlagen mit der *Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort über die Begrenzung der Emissionen bestimmter Schadstoffe aus Feuerungsanlagen in die Luft (Feuerungsanlagen-Verordnung 2019 - FAV 2019)*;
- Feuerungsanlagen im Bergbau mit der *Verordnung der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus über mittelgroße Feuerungsanlagen im Bergbau (MFAB-V)*;
- Kesselanlagen im *Bundesgesetz über die integrierte Vermeidung und Verminderung von Emissionen aus Dampfkesselanlagen (Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen - EG-K 2013)*, dessen Anpassung weiterhin ausständig ist. Wie bereits in der Begutachtung des EG-K gesehen, erfolgt die Umsetzung für Kesselanlagen unter 50 MW weitestgehend in einem Verweis auf die FAV 2019.

Da es sich um eine Richtlinie handelt, können die Fristen in der Richtlinie nicht national erstreckt werden, das bedeutet, dass folgende Fristen auch für Kesselanlagen gelten, auch wenn es national noch keine Umsetzung für diese Anlagen gibt:

Anlagen mit einer Brennstoffwärmeleistung von mehr als 5 MW müssen den in der RL bzw. FAV genannten Grenzwerten bis spätestens 01. Jänner 2025 entsprechen.

§ 7 FAV 2019 normiert auch, in Anlehnung an die RL, eine Registrierungspflicht bis 31. Dezember 2023 im edm.gv.at für bestehende Anlagen.

Laut Auskunft des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft sollte das EG-K jetzt bald im Ministerrat beschlossen werden. Da der parlamentarische Prozess sich sicherlich bis ins Jahr 2024 ziehen wird, erfolgt die Bitte an alle Mitglieder, die Anlagen betreiben, die unter den Anwendungsbereich der RL für mittelgroße Feuerungsanlagen fallen, darüber zu informieren, dass sie

- ihre Anlagen erstmals im edm.gv.at registrieren
- ihre Registrierung überprüfen, ob die Informationen korrekt sind.

➤ **Ökodesign Vorstudie für produktspezifische Maßnahmen zu knappen, umweltrelevanten und kritischen Rohstoffen und/oder recycelten Inhalten**

Die Europäische Kommission lädt interessierte Organisationen ein, an einer Vorstudie im Rahmen des [Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnungs-Arbeitsplan 2020-2024](#) teilzunehmen.

Dieser Arbeitsplan wurde noch im Rahmen der Ökodesign-Richtlinie erarbeitet, die bald durch die neue Ökodesign-Verordnung abgelöst werden soll. Dadurch wird der Fokus von Energieeffizienz hin zu Ressourceneffizienz von Produkten erweitert. Das Ziel ist es, technische Kriterien - u.a. Reparierfähigkeit, Recyclierfähigkeit, Rezyklatanteil - zu bestimmen, die die verschiedensten Produktgruppen erfüllen müssen, um die Nachhaltigkeit des Binnenmarktes zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang ist die Studie also hoch relevant für die zukünftigen Regelungen.

Ziel ist es, eine Ökodesign-Vorstudie zu möglichen produktspezifischen Anforderungen an den Recyclinganteil und an knappen, umweltrelevanten und kritischen Rohstoffen durchzuführen und mögliche Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen des Ökodesign- und Energieverbrauchskennzeichnungsrahmens vorzuschlagen.

Die Studienziele sind:

- genauere Untersuchung der Materialien und Produkte, die diesen Anforderungen unterliegen könnten;
- Untersuchung der technischen, wirtschaftlichen, ökologischen, marktbezogenen und gesellschaftlichen Auswirkungen dieser potenziellen Anforderungen; und
- Bereitstellung der Elemente, die für die Identifizierung politischer Optionen in der anschließenden Folgenabschätzung erforderlich sind.

Weiterführende Informationen: <https://www.ecodesignmaterials.eu/>

Für das erste Stakeholder-Meeting, welches am 19. Oktober 2023, 10:00 - 12:30 Uhr, stattfinden wird, kann man sich bis 17. Oktober 2023 ebenfalls unter diesem Link anmelden.

➤ ÖKO+ - Das Fachmagazin für Ökonomie + Ökologie

Wie passen Umweltschutz und wirtschaftlicher Erfolg zusammen? Was ist aus wirtschaftlicher Sicht zu tun, damit Österreich die Energiewende schaffen und die Klimaziele erreichen kann? Und was ist für Unternehmen in den verschiedenen Bereichen, die von der umwelt- und energiepolitischen Gesetzgebung tangiert sind, zu beachten? Vom Anlagenrecht bis hin zur Chemikalienpolitik, die großteils in Brüssel vorgegeben wird?

In ÖKO+, dem WKÖ-Fachmagazin für Ökonomie + Ökologie, das seit November 2019 „Umweltschutz der Wirtschaft“ nachfolgt, werden diese Fragen behandelt. In spannende Stories verpackt und durch übersichtliche Grafiken optisch ansprechend aufbereitet beleuchten Expert:innen der WKÖ Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik die neuesten Entwicklungen im Bereich Ökologie. Ebenso kommen externe Fachexpert:innen sowie Vertreter:innen von Unternehmen zu Wort, die mit positivem Beispiel vorangehen und in Innovationen im Bereich Klima- und Umweltschutz investieren.

Weiterführende Informationen: <https://www.wko.at/service/umwelt-energie/oeko-plus.html>

Diverses

➤ EU-Binnenmarkt - 30jähriges Jubiläum

Da der EU-Binnenmarkt heuer seinen 30-jährigen Geburtstag feiert, aber immer noch verbesserungsbedürftig ist, haben die europäischen Wirtschaftskammern eine Feedback-Aktion gestartet, wobei Unternehmen direkt ihre Erfahrungen und Verbesserungsvorschläge einbringen können. Das Ausfüllen des (multiple-choice)-Fragebogens dauert nur einige Minuten und ist auch auf Deutsch möglich.

Link zum Fragebogen: <https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/ECHSMSurvey2023>

Die Beantwortung ist bis 16. Oktober 2023 möglich.

➤ Neues Europäisches Bauhaus 2024

Nach insgesamt mehr als 4.500 Bewerbungen für die vergangenen Ausgaben werden mit den Neuen Europäischen Bauhaus-Preisen 2024 in diesem Jahr **20 beispielhafte innovative Projekte und Konzepte** ausgezeichnet, die Nachhaltigkeit, Ästhetik und Inklusivität darstellen. Zum ersten Mal in diesem Jahr wird die Kommission neben den EU-Mitgliedstaaten **und dem Westbalkan auch Anträge auf Projekte und Konzepte in der Ukraine begrüßen. Mit den Preisen „Besondere Anerkennung des Wiederaufbaus und des Wiederaufbaus der Ukraine“** werden Projekte und Konzepte gewürdigt, die zur Erholung und zum Wiederaufbau der Ukraine im Einklang mit den Werten des Neuen Europäischen Bauhauses beitragen. Ein weiteres neues Merkmal in diesem Jahr ist der

Schwerpunkt auf Projekten und Konzepten aus **den Regionen der EU**, die beim digitalen und ökologischen Wandel mit sozioökonomischen Problemen oder Herausforderungen konfrontiert sind.

Mit den Preisen 2024 werden **bestehende Projekte und Konzepte ausgezeichnet, die von jungen Talenten in vier Kategorien entwickelt** wurden:

- Wiederherstellung der Anbindung an die Natur;
- Wiedererlangung eines Zugehörigkeitsgefühls;
- Priorisierung der Orte und Menschen, die sie am dringendsten benötigen;
- Gestaltung eines kreislauforientierten industriellen Ökosystems und Unterstützung des Lebenszyklusdenkens.

In jeder der vier Kategorien werden zwei parallele Wettbewerbsbereiche festgelegt:

- **Aktionsbereich A: „New European Bauhaus Champions“** wird bestehenden und abgeschlossenen Projekten mit klaren und positiven Ergebnissen gewidmet.
- **Aktionsbereich B: „New European Bauhaus Rising Stars“** wird Konzepten gewidmet, die von jungen Talenten im Alter von 30 Jahren oder jünger vorgelegt werden. Die Konzepte können sich in unterschiedlichen Entwicklungsstadien befinden, von Ideen mit einem klaren Plan bis hin zur Prototypebene.

Die Preise 2024 werden an **20 Preisträger vergeben, die Preise von bis zu € 30.000,00 sowie ein Kommunikationspaket erhalten**, um sie bei der Weiterentwicklung und Bekanntmachung ihrer Projekte und Konzepte zu unterstützen. Sie werden auf dem [Neuen Europäischen Bauhaus-Festival](#) vom **17. bis 21. April 2024** in Brüssel im Rahmen einer Preisverleihung bekannt gegeben, die von der Kommission ausgerichtet wird.

Die [Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen](#) für Satellitenveranstaltungen läuft noch bis zum **31. Dezember 2023**.

Bewerbungen können bis zum **10. November 2023, 19:00 Uhr, eingereicht** werden. Antragsteller aller Nationalitäten und Hintergründe sind förderfähig, wenn ihre Konzepte und Projekte in der EU, im Westbalkan oder in der Ukraine umgesetzt werden. Die Bewerbungen sollten über die offizielle [Plattform für die Preise des Neuen Europäischen Bauhauses](#) eingereicht werden.

Alle Einzelheiten zum Antragsverfahren sind dem Leitfaden für Antragsteller zu entnehmen, der in allen Sprachen der EU, des Westbalkans und der Ukraine verfügbar ist.

Das Neue Europäische Bauhaus ist eine kreative und interdisziplinäre Initiative, die den [europäischen Grünen Deal](#) mit unseren Wohnräumen und Erfahrungen verbindet. Die Initiative fordert alle auf, unsere Zukunft neu zu gestalten und sie nachhaltiger, schöner und inklusiver zu gestalten und positive und inklusive Erfahrungen für alle zu fördern.

Weiterführende Informationen:

[Plattform für die Preise des neuen Europäischen Bauhauses](#)

[Leitfaden für Antragsteller in allen Sprachen der EU, des Westbalkans und der Ukraine](#)

[Website des neuen Europäischen Bauhauses](#)

[Mitteilung der Kommission über das neue Europäische Bauhaus](#)

Veranstaltungen

➤ AUVA-Fachseminar „Die neue Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF 2023)“

| | |
|------------------|---|
| Kurstage: | 16.10.2023, 09:00 - 17:00 Uhr |
| Ort: | Austria Trend Hotel Bosei Gutheil-Schoder-Gasse 7B, 1100 Wien |
| Kosten: | € 150,00 (mehrwertsteuerfrei) pro Person. Kursunterlagen und Verpflegung inbegriffen. |

| | |
|-----------------------|-------------------------------|
| Seminarablauf: | Download |
| | Zur Anmeldung |

➤ **Durchführung und Dokumentation der Arbeitsplatzevaluierung“**

| | |
|-----------------------|---|
| Kurstage: | 17.10.2023, 08:30 - 16:30 Uhr |
| Ort: | Landhotel Gschirnwirt Alte Wiener Straße 49, 5301 Eugendorf |
| Kosten: | € 150,00 (mehrwertsteuerfrei) pro Person. Kursunterlagen und Verpflegung inbegriffen. |
| Seminarablauf: | Download |
| | Zur Anmeldung |